

GERDA TARO
GYMNASIUM
LEIPZIG

Schule mit Schwerpunkt Medien- und Informatikbildung M.I.T.

Gerda-Taro-Schule, Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

Gerda-Taro-Schule
Gymnasium der Stadt Leipzig
Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

☎ 0341 14909800

🏠 0341 149098025

✉ sekretariat@gts.lernsax.de

🌐 www.taroschule.de

Leipzig, 11.01.2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 19.02.2024 bis 01.03.2024, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formlarservice abrufen.)

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag, 19.02.24	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Montag, 26.02.24	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 20.02.24	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Dienstag, 27.02.24	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 21.02.24	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Mittwoch, 28.02.24	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 22.02.24	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Donnerstag, 29.02.24	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
		Freitag, 01.03.24	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir bitten um persönliche Abgabe.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 01.03.2024 an. **Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.2024, 09:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 05.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **15.03.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 04.04.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich 6 Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler oder Schülerin unserer Schule*
2. *attestierter Gehbehinderung*
3. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

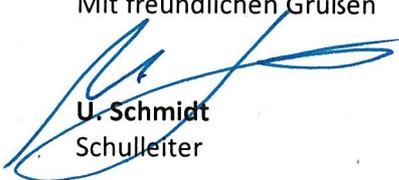
Die Vergabe von freien Plätzen an Zweit- und/oder Drittwunschbewerberinnen und -bewerber erfolgt dann ausschließlich im Losverfahren, sofern mehr Bewerbungen mit Zweit- und/oder Drittwünschen für unsere Schule vorliegen, als noch Plätze vergeben werden können.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



U. Schmidt
Schulleiter

Elterninformation

Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2024/2025

(gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Gemeinschaftsschulen, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen in der jeweils geltenden Fassung sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2023/2024)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 1. März 2024** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechtes vorzulegen.

Bitte informieren Sie sich über die Veröffentlichungen (z. B. den Internetauftritt) Ihrer Erstwunschschele über schulische Besonderheiten, Auswahlkriterien, Anmeldeformalitäten sowie Anmeldezeiten der Schule.

Einige Schulen ermöglichen auch eine Anmeldung per Post oder Briefkasteneinwurf an der Schule (Informationen hierzu über die Homepage der Schule). Besteht im Zusammenhang mit der Schulaufnahme ein besonderer Beratungsbedarf, insbesondere bei Aufnahmewunsch am Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung, muss die Anmeldung persönlich vor Ort erfolgen.

Für Kinder, die zurzeit eine Grund- oder Förderschule besuchen und an einer öffentlichen Oberschule oder mit Bildungsempfehlung Gymnasium an einem öffentlichen Gymnasium **postalisch** angemeldet werden, ist die Angabe einer **E-Mail-Adresse** der Eltern auf dem gelben Anmeldebogen unbedingt erforderlich, damit die Schule den Eingang der Anmeldeunterlagen bestätigen kann. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel.

An der weiterführenden Schule sind folgende Unterlagen einzureichen:

im **Original**

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt, bitte beachten Sie **Vorder- und Rückseite!**) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch sowie
- die Bildungsempfehlung

und als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. ein Nachweis des alleinigen Sorgerechtes.

Für die Aufnahme am Gymnasium werden für interessierte Eltern zur Erläuterung des Verfahrens **Online-Informationsveranstaltungen am 30.01.2024 und am 08.02.2024 jeweils von 17.00 bis 18.30 Uhr** angeboten. Den Link hierzu und weitere Informationen zur Anmeldung, zum weiteren Aufnahmeverfahren, insbesondere für Klassen mit vertiefter Ausbildung, bei Anmeldung am Gymnasium ohne entsprechende Bildungsempfehlung und bei Kapazitätsüberschreitung an der Erstwunschschele sowie die Schullisten mit Kontaktdaten finden Sie unter



<https://www.schulportal.sachsen.de/elterninformation/>.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig